



Hygienekonzept

Coronavirus - allgemein
(Stand 29.11.2021)

Unterschrift Vorstand

Liebe Mitglieder,

noch immer spüren wir die Auswirkungen des Coronavirus in unserem Alltag - dies schließt auch unser Vereinsleben mit ein. Um euch im Rahmen der aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung einen Sportbetrieb anbieten zu können, prüfen und beschäftigen wir uns ständig mit den geforderten Auflagen. Auf den folgenden Seiten findet ihr das vorgeschriebene Hygienekonzept unseres Vereins. Die Hygieneregeln gilt es sorgfältig durchzulesen und zu beachten.

Getreu unserem Motto „Haltet euren Club in Ehren, dass er blühet fort“ wollen wir gemeinsam verantwortungsbewusst unseren Sport ausüben, um zur Eindämmung des Coronavirus beizutragen.

Die Vorstandschaft
des 1. FC Sachsen 1953 e.V.



1. FC Sachsen 1953 e.V.

Ansprechpartner im Verein:

Abteilung	Corona-Beauftragte	Kontakt
Tennis	Sabine Scharrer	sachsen-tennis.scharrer@gmx.de
Fußball	Lorenz Vogelhuber	l.vogelhuber99@gmail.com
Ski-Team	Florian Stelzig	flo.stelzig@t-online.de
Tischtennis	Claus Hochreuther	c.hochreuther@gmx.de
Gymnastik	Diana Klingen	Klingen.frosch@t-online.de
Neiger	Wolfgang Lederer	kawoled@googlemail.com

Weitere Informationen und Hinweise:

<https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/> (Muster für Vereinsaushänge, Handlungsempfehlungen)

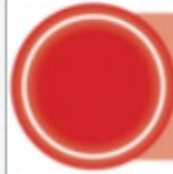
<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de> (FAQ zu den aktuell gültigen Regelungen)

<https://www.landkreis-ansbach.de/Corona> (Informationen zur aktuellen Lage im Landkreis Ansbach)



1. FC Sachsen 1953 e.V.

Aktuelle Lage



Die BAYERISCHE KRANKENHAUS-AMPEL steht auf Rot.



Freizeit & Sport

Für sämtliche **Kultur- Sport- und Freizeiteinrichtungen** (Museen, Theater, Kinos, Zoos, botanische Gärten, Bäder, Thermen, Saunen, Sportstätten, Fitnessstudios etc.) gilt 2G plus. In Innenräumen gilt FFP2-Maskenpflicht, auch am Platz.

Quelle: <https://www.landkreis-ansbach.de/Corona> (Stand: 26.11.2021)



Aktuelle Lage

Welcher Sport ist erlaubt?

Auf Inzidenz achten!!!

Die Abteilungsleitungen entscheiden ggf. in Abstimmung mit den jeweiligen Übungsleitern, ob sie einen Sportbetrieb anbieten möchten oder nicht. Die Regelungen der aktuell gültigen BaylfSMV sind dabei zu beachten und einzuhalten!

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none">• 2G plus-Regelung für den gesamten Sportbetrieb (Indoor und Outdoor)• Gültig über alle Sportarten hinweg inkl. Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern• Max. 25% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc.• Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung erlaubt• Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt	<ul style="list-style-type: none">• Komplette Schließung der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich<ul style="list-style-type: none">• Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten
<ul style="list-style-type: none">• 2G plus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht)• Zutritt haben weiterhin:<ul style="list-style-type: none">• Kinder bis zum sechsten Geburtstag• Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren).• noch nicht eingeschulte Kinder• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)	
<ul style="list-style-type: none">• Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben• Sperrstunde von 22 – 5 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich



Regeln für den aktuellen Sportbetrieb

Für den gesamten Sportbetrieb des 1. FC Sachsen gilt die 2Gplus-Regel (= Nachweis geimpft, genesen **und** Selbsttest / Antigen-Schnelltest oder PCR-Test)

Ausgenommen von den Testnachweisen bzw. der 2Gplus-Regel sind Kinder unter 6 Jahren und Schülerinnen und Schüler, die im Schulbetrieb regelmäßig getestet werden.

Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person die 2Gplus-Regel kontrolliert.

Es gilt eine vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht. Die Maske darf nur bei der Sportausübung abgenommen werden.

→ Wichtiger Hinweis: Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass bei Verstoß gegen unser Hygienekonzept oder gesetzliche Regelungen etwaiges gegen den Verein erhobenes Bußgeld bei der jeweils verursachenden Person eingefordert wird.



Regeln für den aktuellen Sportbetrieb

Personen mit Erkrankungsanzeichen von Covid-19 (z.B. Atemwegserkrankungen jeglicher Schwere, Fieber, Verlust des Geruchssinnes, Übelkeit, Durchfall, Ausschlag) oder Personen, die in den letzten 14 Tagen einen unmittelbaren Kontakt zu Personen hatten, die an COVID-19 erkrankt sind oder waren, ist das Betreten unserer Sportanlagen verboten! Dies gilt auch für Geimpfte und Genesene.

Personen, die aufgrund eines Verdachtsfalles auf das Ergebnis eines Coronatests warten, dürfen erst wieder bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses am Sportbetrieb teilnehmen!

Personen, die laut RKI aus einem Risikogebiet einreisen, sind 14 Tage vom Sportbetrieb ausgeschlossen!



1. FC Sachsen 1953 e.V.

- Wenn ein Sportler/eine Sportlerin während des Trainings- oder Spielbetriebs Symptome entwickelt, muss derjenige/diejenige die Sportanlage des FC umgehend verlassen.
- Im Verdachtsfall oder wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin einer Sportgruppe positiv getestet wird, wird der Trainingsbetrieb der betroffenen Gruppe sofort eingestellt. Liegt im Verdachtsfall ein negatives Testergebnis vor, darf das Training wieder aufgenommen werden. Im Fall eines/einer positiv getesteten Sportlers/Sportlerin findet mind. 14 Tage kein Training statt. Den Anweisungen des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten.



Regelungen im Verdachtsfall

Organisatorisches und Information

- Durch Vereinsmailings, Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Übungsleiter und Mitglieder sind im Vorfeld über unser Hygienekonzept zu informieren. Verantwortlich hierfür sind der Abteilungsleiter bzw. die Corona-Beauftragten der einzelnen Sportgruppen.
- Die vorliegenden Regeln und Maßnahmen gelten abteilungsübergreifend und werden durch sportartenspezifische Hygienehinweise für den regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetrieb, für die die jeweiligen Abteilungen zuständig sind, ergänzt (Siehe gesondertes Dokument).
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig durch die Corona-Beauftragten überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Beim Betreten der Sportanlagen weisen wir auf Abstandsregeln, Hust- und Niesetikette, regelmäßige Handhygiene, Maskenpflicht in Innenräumen sowie ausführliche Informationen auf unserer Homepage hin.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten unserer Sportanlagen und die Teilnahme am Sportbetrieb untersagt. Dies gilt auch für Geimpfte und Genesene.



Abteilungsübergreifende Regeln

Hygieneregeln

- Wann immer möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
- In Innenräumen gilt eine Maskenpflicht. Ausnahmen: Sportausübung
- Nach Benutzung von Sportgeräten müssen diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert werden.
- In den WC-Anlagen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreanlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Die WC-Anlagen werden regelmäßig gereinigt und gelüftet (Fenster sind „auf Kipp“ zu halten). In den WC-Anlagen gilt die Maskenpflicht.
- In den Duschräumen und Umkleiden sind die Fenster „auf Kipp“ zu halten. In den Umkleiden gilt eine Maskenpflicht. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen. In den Duschen ist nur jede zweite Dusche in Betrieb und die jeweiligen Nutzer sind dafür verantwortlich, dass nach Beendigung des Duschvorganges die Duschräume gelüftet und desinfiziert werden. In den Umkleiden ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Die Tennis- und die Schiedsrichterkabine bleiben geschlossen.
- Einschlägige Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) müssen von den Sportlern nach Nutzungsfrequenz gereinigt und desinfiziert werden.
- Bei Fahrgemeinschaften sollten im Fahrzeug Masken getragen werden.



Abteilungsübergreifende Regeln

Zusätzliche Maßnahmen für den Sportbetrieb in der Turnhalle

- Bei Nutzung der Umkleide und der Duschräume sind einschlägige Kontaktflächen vom Nutzer zu desinfizieren.
- Es werden ausschließlich die beiden geöffneten Toiletten benutzt. Die Reinigung der sanitären Anlagen wird durch die Gemeinde organisiert. Jeder Übungsleiter muss vor und nach den Veranstaltungen den Toilettensitz desinfizieren.
- Die Belüftung der Turnhalle erfolgt über die installierte Lüftungsanlage. Die Anlage lüftet kontinuierlich. Innerhalb von 60 Minuten wird die gesamte Luft in der Halle einmal ausgetauscht. Nach 120 Minuten werden zusätzlich die Oberlichter und die hintere Türe der Halle, die ins Freie führt, für 10 Minuten geöffnet.
- Alle benutzten Sportgeräte werden durch die jeweiligen Nutzer mittels des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittels desinfiziert. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Desinfektionsmittel nicht auf den Turnhallenboden tropft. Einschlägige Kontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Transponder etc.) sind ebenfalls **zu reinigen und zu desinfizieren**.
- Außerhalb des Trainings und des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Jeder Übungsleiter ist verpflichtet, den Aufenthalt seiner Sportgruppe im dafür vorgesehenen **Dokumentationsheft** (befindet sich im Geräteraum) einzutragen, um im Falle einer Infektion die Nachverfolgung sicherzustellen. Wenn möglich sollte bei Betreten der Turnhalle das „Einchecken“ mittels des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten QR-Codes (LUCA-App) erfolgen.
- Jeder Übungsleiter beendet seine Trainingseinheit 5 Minuten früher, um Begegnungen mit nachfolgenden Gruppen in der Halle zu vermeiden.
- Für die Turnhalle gilt eine Höchstteilnehmerzahl von 20 Personen. Dies wurde mit der Gemeinde abgesprochen.



Abteilungsübergreifende Regeln